



Bearb.: Mag. Max Strommer
Tel.: +43 (3172) 600-221
Fax: +43 (3172) 600-550
E-Mail: bhwz_gewerbe@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHWZ-266403/2024-14

Weiz, am 15.11.2024

Ggst.: Josef Christandl Gesellschaft m.b.H.,
8184 Anger, Naintsch 57a, Grdstk. Nr. 685, KG Naintsch;
Errichtung einer Sandwaschanlage;
ÖKM - VH-Tag 16.12.2024.

Öffentliche KUNDMACHUNG

Die **Josef Christandl Gesellschaft m.b.H.**, 8160 Naas, In der Weiz 133, hat mit Eingabe vom **02. August 2024** die Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Sandwaschanlage auf dem Grundstück Nr. **685**, KG **Naintsch**, Marktgemeinde Anger, im Kalksteinbruch in 8184 Anger, Naintsch 57a, beantragt.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 16. Dezember 2024, um 09:00 Uhr.

angeordnet.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

am Marktgemeindeamt in 8184 Anger, Südtiroler Platz 3.

8160 Weiz • Birkfelder Straße 28

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 12:30 Uhr und in unserer Bürgerservicestelle am Dienstag und Donnerstag von 8 bis 15 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT162081512500002527 • BIC STSPAT2G

Rechtsgrundlagen: §§ 118 ff **Mineralrohstoffgesetz**, BGBl. I Nr. 38/1999 idgF,
§§ 40 bis 44 **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991**, BGBl. Nr. 51/1991 idgF,
§ 93 (1) Z. 2 **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz**, BGBl.Nr. 450/1994 idgF.

Verhandlungsleiter:

Mag. Max STROMMER

montangeologischer Amtssachverständiger:
maschinentechnischer Amtssachverständiger:

Mag. Hermann KONRAD
DI Erich RAUCH

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn Sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz, oder während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG 1991).

Die Behörde ist unabhängig davon jedoch verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen und somit auch die Nachbarrechte, im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen schriftlich **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz (8160 Weiz, Birkfelder Straße 28, 2. Stock, Zimmer 204) Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Max Strommer
(elektronisch gefertigt)